3. Leistungsbeurteilung

Inhaltsübersicht Seite

3.1	**Beurteilen der Sachkompetenz**	**2**
3.2	**Beurteilungsinstrumente**	**2**
3.3	**Kompetenzorientiert planen, unterrichten und beurteilen**	**4**
3.4	**Kompetenzorientierte Lernkontrollen und Beurteilungsformen**	**4**
3.5	**Leistungsbeurteilung im Zeugnis**	**6**
3.6	**Empfehlungen zu häufig gestellten Fragen**	**8**

3.1 Beurteilen der Sachkompetenz

Mit der Beurteilung der Leistung in den einzelnen Fächern soll einerseits aufgezeigt werden, was der Schüler oder die Schülerin weiss und kann und andererseits, wo noch zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die gesetzten Kompetenzstufen zu erwerben.

Während des Lernprozesses spielt die formative (förderorientierte) Beurteilung eine zentrale Rolle. Diese soll im Hinblick auf weitere Lernfortschritte vor allem unterstützend wirken und so die Leistung der Lernenden erhöhen. Dabei werden in der Regel keine Noten abgegeben. Für das Erreichen guter Leistungen ist diese Beurteilungsphase als wichtig einzustufen.

Das Aufzeigen der persönlichen Leistung zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgt schliesslich durch eine summative (kompetenzorientierte) Beurteilung. Diese hat sich in erster Linie an den vorgegebenen Kriterien des Unterrichts zu orientieren. Die Noten dienen als Entscheidungsgrundlage beim Übertritt in die nächste Klasse oder in eine andere Stufe. Die geeigneten Beurteilungsinstrumente sind dabei sinnvoll auszuwählen, und ihr fachgerechter Einsatz bedingt eine sorgfältige Vorbereitung, Durchführung und Auswertung

3.2 Beurteilungsinstrumente

Die meisten Beurteilungsinstrumente eignen sich sowohl für die formative als auch für die summative Beurteilung. Erst das Zusammenspiel verschiedener Beurteilungsinstrumente ermöglicht eine differenzierte und effektive Beurteilung.

Die Wahl des Beurteilungsinstrumentes hängt von der Situation, dem zu beurteilenden Sachverhalt und der Absicht der Lehrperson ab.

Lernkontrollen
Lernkontrollen dienen dazu, die Kriterien des Unterrichts und den Erwerb von Kompetenzstufen zu überprüfen. Dazu müssen die Aufgaben einer Lernkontrolle auf die jeweiligen Unterrichtsziele abgestimmt sein. In einer Lernkontrolle können nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten überprüft werden. Eine Lernkontrolle soll auch Aufgaben beinhalten, anhand derer festgestellt werden kann, ob ein Sachverhalt verstanden worden ist oder ob eine Fertigkeit angewendet werden kann.

Freie Beobachtung
Bei der freien Beobachtung werden spontan beobachtete Verhaltensweisen notiert. Diese Beobachtungen können der Lehrperson Hinweise für die weitere Gestaltung des Lernprozesses liefern und als Gesprächsgrundlage dienen. Bei der freien Beobachtung erhöht sich die Gefahr von Beobachtungs- und Beur-

teilungsfehlern. Sie sollte deshalb mit systematischen Beobachtungen ergänzt werden.

Systematische Beobachtung
Im Gegensatz zur freien Beobachtung konzentriert sich die systematische Beobachtung auf eine bestimmte Fragestellung:

- Wie zeichnet eine Schülerin eine geometrische Figur?
- Wie geht der Schüler bei der Überarbeitung eines selbstverfassten Textes vor?
- Können Schülerinnen und Schüler ein einfaches Rezept beim Probekochen anwenden?

Durch die Fokussierung erhält die beobachtende Person genauere und objektivere Informationen. Diese sind eine wertvolle Grundlage für Standortbestimmungen oder Beurteilungsgespräche.

Fragebogen
Mit einem Fragebogen können Informationen zum Lernstand oder zur Arbeitsweise erhoben und ausgewertet werden. Eine Befragung macht nur dann Sinn, wenn den Beteiligten klar ist, wozu sie durchgeführt wird.

Gespräch
Im Gespräch kann das Verständnis für einen bestimmten Sachverhalt überprüft werden (zum Beispiel: Fachgespräch).
Im persönlichen und vertraulichen Gespräch können auch Informationen zu Motivation, Arbeits- und Denkweisen erfragt werden.

Portfolio
Die Schülerinnen und Schüler stellen ihr Portfolio mit Unterstützung der Lehrperson selber zusammen. Darin werden Lernfortschritte anhand von ausgewählten Arbeiten dokumentiert. Die Dokumentation kann mit Kommentaren der Schülerinnen und Schüler bezüglich wichtiger Lernerfahrungen ergänzt werden.

Arbeitsergebnisse
Auch Arbeitsergebnisse können Aufschluss darüber geben, inwiefern eine Kompetenz erworben worden ist (z.B. Anwendung von Gelerntem bei bestimmten Aufgaben). Dabei muss sich die Beurteilung der Arbeitsergebnisse nach möglichst klaren Kriterien richten, welche den Schülerinnen und Schülern bekannt sind.

3.3 Kompetenzorientiert planen, unterrichten und beurteilen

Beim Planen definiert die Lehrperson die Inhalte und die zugehörigen Leistungserwartungen in Form von Kriterien für den Unterricht. Dabei stützt sie sich auf ihre Erfahrung, die Lehrplanvorgaben, die Lehrmittel sowie die Lernvoraussetzungen der Klasse ab.

Schon bei der Planung überlegt sich die Lehrperson, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt sie die Unterrichtsinhalte zu überprüfen gedenkt. Diese Weitsicht hilft ihr, den Unterricht kompetenzorientiert zu gestalten.

Der Unterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb der Kompetenzstufen. Die Lehrperson überprüft während dieser Phase durch formative Beurteilungen, inwiefern sich welche Schülerinnen und Schüler den definierten Kompetenzstufen in welchem Masse bereits genähert haben. Dies kann geschehen, indem die Lehrperson die Schülerinnen und Schüler genau beobachtet, mit ihnen Gespräche führt, indem sie Hausaufgaben korrigiert und auswertet oder indem sie mit Hilfe von Kurztests oder Interviews den aktuellen Leistungsstand erhebt.

Die Resultate der formativen Beurteilung dienen der Förderung und der Unterrichtssteuerung. Mit Hilfe dieser Informationen kann die Lehrperson den Unterricht auf den aktuellen Lernbedarf der Schülerinnen und Schüler ausrichten, Notwendiges nochmals klären und einüben sowie für leistungsstarke Kinder zusätzliche Herausforderungen bereitstellen.

In der abschliessenden summativen Beurteilung wird dann überprüft, ob die Schülerinnen und Schüler die in der Planung festgelegten Kompetenzstufen erworben haben. Grundlage für die kompetenzorientierte Beurteilung sind die im Voraus durch die Lehrperson festgelegte Kriterien für den Inhalt des Unterrichts und nicht der Klassendurchschnitt.

3.4 Kompetenzorientierte Lernkontrollen und Beurteilungsformen

Um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zuverlässig einschätzen zu können, braucht es eine regelmässige Einschätzung des Leistungsstands sowie direkte Rückmeldungen zu den Ergebnissen und zum Lernfortschritt. Jede Unterrichtseinheit wird abgeschlossen, indem überprüft wird, ob die vorher festgelegten Kriterien erreicht wurden. Zum kompetenzorientierten Lernen gehört also immer auch eine kompetenzorientierte Beurteilung.
Die Überprüfung der Erreichung der Kompetenzstufen erfolgt über dafür arrangierte Aufgaben zur Beurteilung der Leistungen. Bei kompetenzorientierten Prüfungsaufgaben wird besonders darauf geachtet, ob das neu erworbene Wissen erfolgreich zur Anwendung gebracht werden kann (Performanz). Die Lösungen der überprüften Aufgaben lassen in der Summe Schlüsse darüber zu, ob und in welcher Qualität eine Kompetenz erreicht wurde.
Um zu erfahren, in welchem Grad die Kompetenzstufen von den Schülerinnen und Schülern erreicht wurden, stellen die Lehrpersonen Prüfungsaufgaben

zusammen, die für alle Lernenden gelten und je nach Leistungsstand unterschiedlich gelöst werden.
Nebst dem Lehrplan 21 bieten die Lehrmittel eine fachliche Entscheidungsgrundlage und Hilfestellung für die Beurteilung und Bewertung.

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler kann zum Beispiel wie folgt aufeinander abgestimmt werden:

- Lehrpersonen verständigen sich an ihren Schulen in Teams über ihre Beurteilungspraxis und tauschen Aufgaben und Prüfungen aus.
- In Fachgruppen kann schulübergreifend ein Austausch stattfinden.
- Fachexpertinnen und Fachexperten der Weiterbildungsinstitutionen bringen im Austausch mit den Lehrpersonen ihr Fachwissen und ihre Erfahrung im Umgang mit kompetenzorientierter Beurteilung ein. Sie können Aufgaben bewerten und mit den Lehrpersonen neue Aufgabenstellungen entwickeln.

Zu einer kompetenzorientierten Beurteilung können die Lehrpersonen auf unterschiedliche Art gelangen:

- Die Lehrpersonen beziehen ihre bisherigen Leistungserhebungen exemplarisch auf den neuen Lehrplan 21. Sie überlegen sich, welche Kompetenzstufen sich mit welchen Aufgaben gut beurteilen und einschätzen lassen. Wenn dabei festgestellt wird, dass die Prüfungsaufgabensammlung in Bezug auf die Anwendungsorientierung Lücken aufweist, gilt es diese zu schliessen.
- Die Lehrpersonen arbeiten mit einem kompetenzorientierten Lehrmittel. Lehrmittel, welche Aufgaben für die formative und summative Beurteilung zur Verfügung stellen, sind besonders gut geeignet. Sie helfen den Lehrpersonen die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler von mehreren aufeinander bezogenen Unterrichtseinheiten zu beurteilen.
- Die vom Kanton vorgegebenen Leistungsmessungen ermöglichen eine individuelle Standortbestimmung in ausgewählten Kompetenzen einzelner Fachbereiche. Die Ergebnisse der Leistungsmessungen der Schülerinnen und Schüler können die Ausgangslage für eine gezielte kompetenzorientierte Förderung und Beurteilung durch die Lehrperson bilden.

Bei der kompetenzorientierten Beurteilung werden die Leistungen wie bisher durch schriftliche und mündliche Prüfungen sowie durch Aufgaben, aus denen Produkte entstehen (z.B. Darbietungen, Präsentationen, Berichte, Ausstellungen, Werkstücke) erhoben. Ebenfalls denkbar ist eine prozessorientierte Überprüfungsform wie zum Beispiel Portfolios oder Dokumentationen.

3.5 Leistungsbeurteilung im Zeugnis

Die Leistungsbeurteilung im Zeugnis orientiert über den Stand der Erreichung der Kriterien des Unterrichts und den erworbenen Kompetenzstufen einer Schülerin, eines Schülers im jeweiligen Fachbereich oder Teilbereich. Die Zeugnisnote stützt sich auf die erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen. Aufgrund dieser differenzierten Datenbasis legt die Lehrperson am Schluss des Semesters oder Schuljahres die zusammenfassende Bewertung fest.

Das Festlegen einer abschliessenden Bewertung ist ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrperson, der gegenüber den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern erklärt werden soll. Die Endverantwortung für die im Zeugnis aufgeführten Noten liegt bei der Klassenlehrperson. Von den Fachlehrpersonen gesetzte Noten können nur mit deren Einverständnis angepasst werden.

Grundlage einer richtigen und fairen Beurteilung sind klare Zielsetzungen, transparente Vorgaben sowie die Definition der Kriterien. Was wird wie überprüft und bewertet? Schülerinnen und Schüler, die beurteilt werden, haben ein Anrecht darauf, rechtzeitig und im Voraus über Inhalt und Form der bevorstehenden Prüfungen und Lernkontrollen informiert zu werden.

Hinweise zu einzelnen Fächern

Deutsch mündlich
Die Note „Deutsch mündlich“ setzt sich vor allem aus „Hören“, „Sprechen“ und „Lesen“ zusammen.

Deutsch schriftlich
Die Note „Deutsch schriftlich“ umfasst vor allem „Schreiben“ mit Schreibprozess und Schreibprodukten sowie „Sprache im Fokus“ mit Rechtschreibung und Grammatik.

Fremdsprachen
In den Fremdsprachen wird je belegtes Fach eine Note im Zeugnis eingetragen. Die Note setzt sich zu gleichen Teilen aus den Teilbereichen „Hören“, “Sprechen“, „Schreiben“, „Lesen“ und „Sprache im Fokus“ zusammen. Die Gesamtnote berücksichtigt sowohl die mündlichen wie auch die schriftlichen Fertigkeiten im rezeptiven und produktiven Bereich. Auf der Primarstufe ist das Mündliche stärker zu gewichten als das Schriftliche. Im Zentrum stehen vor allem die nachahmenden Fähigkeiten. Auf der Sekundarstufe I werden die mündlichen und schriftlichen Bereiche zu gleichen Teilen gewertet. Zunehmend wird auch die Transferfähigkeit einbezogen.

Mathematik
Mathematische Kompetenz zeigt sich, wenn mathematisches Wissen in konkreten Situationen angewendet werden kann. Sie zeigt sich im Zusammenspiel von mathematischen Inhalten und Tätigkeiten. Die im Lehrplan 21

formulierten Kompetenzen beziehen sich daher auf Kompetenzbereiche / Inhalte (was?) und Handlungsaspekte/Tätigkeiten (wie?).
Kompetenzbereiche (Zahl und Variable, Form und Raum, Grössen Funktionen Daten und Zufall) und Handlungsaspekte (Operieren und Benennen, Erforschen und Argumentieren, Mathematisieren und Darstellen) sind gleichwertig. Die Note im Fach Mathematik ist eine Zusammenfassung all dieser Bereiche zu gleichen Teilen.

Natur Mensch Gesellschaft, Räume Zeiten Gesellschaften und Natur und Technik
Im Fach "Natur Mensch Gesellschaft" auf der Primarstufe und in den entsprechenden Fächern „Räume Zeiten Gesellschaften" und „Natur und Technik" auf der Sekundarstufe I wird das Wissen und Können verknüpft. Dies ist bei der Beurteilung entsprechend zu berücksichtigen.

Textiles und Technisches Gestalten
In der Regel unterrichten dieses Fach zwei Lehrpersonen. Beide nehmen eine Beurteilung der bei ihnen erbrachten Leistungen vor, die sich auf entsprechende Lernkontrollen abstützt. Zur Festlegung der Zeugnisnoten wird der mathematische Mittelwert der von beiden Lehrpersonen gesetzten Gesamtnoten genommen.

Bildnerisches Gestalten, Bewegung und Sport, Musik
Werden vorgängig die Ziele des Unterrichts und die Beurteilungskriterien klar definiert, fällt es auch in musischen Fächern leichter, nach objektiven Gesichtspunkten Noten zu erteilen. In Bewegung und Sport zeigen sich oft grosse individuelle Entwicklungsunterschiede (Körpergrösse, persönlicher Reifeprozess), die unmittelbar auch einen Einfluss auf die mögliche Leistung haben. Wird bei der Beurteilung darauf Rücksicht genommen, sind die entsprechenden Kriterien im Voraus klar zu definieren (z.B. alters- und grössenabhängige Wertungstabellen). Dank individuell festgelegten Leistungserwartungen können Lernmotivation und Leistungszuwachs besser erhalten und gefördert werden.

3.6 Empfehlungen zu häufig gestellten Fragen

Einzelne Note
Die Noten für die einzelnen Leistungen dienen der Lehrperson und der Schülerin oder dem Schüler, um festzustellen, in welchem Mass ein konkretes, definiertes Unterrichtsziel erreicht wurde. Erziehungsberechtigte oder gar Dritte können aus ihnen nur beschränkte Folgerungen ziehen, da ihnen die zu Grunde liegenden Kriterien nicht vollständig bekannt sind. Die Lehrperson ist in der Form der Bewertung frei, solange sie alle Beteiligten der gleichen Beurteilungseinheit gleich behandelt und diesen die Bedeutung der Note klar ist.

Beurteilungsspielraum der Lehrperson
Die Beurteilungsgrösse muss immer anhand des Lehrplans, des Unterrichtsziels und der Leistungen der einzelnen Schüler gefunden werden. Die verbreitete Praxis, der besten Schülerin oder dem besten Schüler eine 6 zu geben und anhand der besten (und eventuell der schlechtesten) Arbeit die Notenskala festzusetzen ist willkürlich. Erfüllen alle Schülerinnen oder Schüler diese Erwartungen, so ist allen eine entsprechend gute Note zu setzen.

Vermischung von Leistungs- mit Verhaltensbeurteilung
Die Leistungsnote hat Auskunft zu geben über die Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers in einem bestimmten Fach, gemessen an den Anforderungen des Lehrplanes und den gesteckten Unterrichtszielen. Andere Kriterien (Verhaltensbeurteilung wie Fleiss, Disziplin, Ehrlichkeit) dürfen bei der Leistungsnote nicht berücksichtigt werden.

Gruppenarbeiten
Gruppenarbeiten sind nicht geeignet für die individuelle Leistungsbeurteilung. Das soziale Geschehen und das Gruppenverhalten könnte allenfalls bei der individuellen Beurteilung des Verhaltens einbezogen werden, wobei sich dies natürlich immer nur auf den Einzelnen beziehen kann. Hingegen darf eine Gruppenarbeit nicht beigezogen werden zur Festsetzung einer individuellen Leistungsbeurteilung, ausser es wird klar nach der persönlichen Einzelleistung differenziert.

‹Spicken›
Das ‹Spicken› darf nicht über die Leistungsnote bestraft werden. Ein entsprechender Abzug bei der Leistungsnote ist gestattet, soweit eine nicht vorhandene Eigenleistung vorgetäuscht wurde. Wegen einer einzelnen ‹gespickten› Aufgabe kann aber nicht eine ganze schriftliche Arbeit mit der Leistungsnote 1 bewertet werden.

Unangekündigte Prüfungen (‹Blitz›)
Aus Gründen der Transparenz sind unangekündigte Prüfungen möglichst zu vermeiden. Dies heisst aber nicht, dass alle schriftlichen Arbeiten angekündigt sein müssen. Hatten die Schülerinnen und Schüler z.B. den Auftrag, bis zu einem bestimmten Tag etwas zu üben, kann darüber eine Lernkontrolle ohne spezielle Vorankündigung erfolgen. Hingegen ist die ‹unerwartete Schriftliche›, welche vordergründig als ‹Disziplinierungsmittel› eingesetzt wird (Unruhe vor der Stunde, Unaufmerksamkeit etc.) nicht zulässig.

Verpasste Prüfungen
Wer eine Leistungsmessung aus einem gültigen Grund nicht erbringt, kann von der Lehrperson angehalten werden, diese nachzuholen. Die Schülerin oder der Schüler hat aber auch das Recht, die Prüfung nachzuschreiben. Dies gilt insbesondere, wenn sonst innerhalb einer Bewertungsperiode eine vorher festgelegte Mindestzahl von Leistungsbeurteilungen nicht vorliegt.
Es ist zulässig, eine nachzuholende schriftliche Arbeit während einer ordentlichen Lektion schreiben zu lassen. Die Ablenkung durch Störungen ist hinzunehmen.

Anzahl Teilnoten
Die Kriterien und Ziele des Unterrichts bilden die Grundlage für die Bewertung. Zur genügenden Abstützung einer Zeugnisnote sollten in Fächern mit ein bis zwei Wochenlektionen mindestens drei beurteilte Lernkontrollen vorliegen. In Fächern, in denen je Woche drei und mehr Lektionen vorgesehen sind, müssen entsprechend mehr Bewertungen vorliegen. Stützt sich die Note auf zu wenige Teilnoten ab, erhalten einzelne Lernkontrollen ein übermässiges Gewicht. Dies kann gerade bei Promotionsfragen problematisch werden.

Gewichtung von Lernkontrollen
Eine unterschiedliche Gewichtung einzelner Prüfungen gegenüber anderen ist anzukünden und zu begründen. Werden umfassendere Lernkontrollen doppelt gewertet, ist dies sicher zulässig. Zu grosse Gewichtungsunterschiede sind jedoch willkürlich und darum zu vermeiden.

Zeugnisnote
Wird bei der Berechnung von Zeugnisnoten eine hohe Transparenz gewährleistet, können viele unnötige Diskussionen mit Schülerinnen und Schülern sowie mit Erziehungsberechtigten vermieden werden. Es besteht kein Anspruch der Schülerinnen und Schüler darauf, im Zeugnis diejenige Note zu erhalten, die dem Durchschnitt der Detailnoten der «Schriftlichen» entspricht. Zur Errechnung der Zeugnisnoten können nebst den schriftlichen Arbeiten auch mündliche Leistungen und weitere Beurteilungen berücksichtigt werden.

Auf- oder Abrunden für Gesamtnote
In der Regel wird pro Fach aus den erzielten Einzelnoten eine Gesamtnote errechnet. Die Vorgaben der Vollzugsvorschriften zum Volksschulzeugnis sind dabei einzuhalten.
Die mathematischen Rundungsregeln sind anzuwenden: Wird eine Gesamtnote von 4.25 errechnet, darf nicht auf die Note 4 abgerundet werden.
Werden die mündlichen Leistungen bei der Berechnung der Gesamtnote berücksichtigt, sind dafür Noten zu setzen. Auf Grund von subjektiven Erwägungen (vermutliche zukünftige Entwicklung des Kindes) darf z.B. die Note in Deutsch nicht von 3.81 auf 3.5 und die in Mathematik von 3.3 auf 3 abgerundet werden. Eher wäre eine Erhöhung zugunsten des Kindes, beispielsweise wegen familiärer Schwierigkeiten denkbar.
Eine mangelnde Beteiligung müsste im Arbeitsverhalten bewertet werden und darf nicht als Begründung fürs Abrunden benutzt werden.

Anfechtbarkeit von Noten
Einzelnoten, die im Verlauf einer Zeugnisperiode erteilt werden, kommt nicht der Charakter einer Verfügung zu und können daher nicht sofort angefochten werden. Haben sie aber im Rahmen der Zeugnisnote und des Übertritts Einfluss auf das weitere schulische Fortkommen (Versetzung ins Provisorium, Zuteilung zu einer bestimmten Niveauklasse, Rückversetzung, Ausschluss, Zulassung zu einem weiteren Ausbildungsgang), so kann grundsätzlich jede Note angefochten werden.

Zeugnis
Die Zeugnisse dienen der Information der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten und Dritter wie zum Beispiel der Lehrbetriebe. Eine für das Kind verantwortliche Person hat die Einsichtnahme in das Zeugnis durch Unterschrift zu bestätigen; eine Anerkennung der Noten verbindet sich damit nicht.
Die Erziehungsberechtigten können das Zeugnis oder die Verfügung, die das Zeugnis enthält, anfechten. Da dieses den Charakter eines amtlichen Formulars hat, ist es ihnen jedoch weder möglich noch gestattet, in diesem Bemerkungen anzubringen oder Änderungen vorzunehmen.
Noten brauchen im Zeugnis nicht näher begründet zu werden. Im Weiteren ist es auch nicht zulässig, im Zeugnis (in Ergänzung zur vorgegebenen Verhaltensbeurteilung) tadelnde Bemerkungen beizufügen. Das Zeugnis ist kein nachträgliches Disziplinarmittel.

Weitere Richtlinien und Empfehlungen
Der Erziehungsrat, das Amt für Volksschulen und Sport oder die Abteilung Schulcontrolling können für weitere Detailfragen ergänzende Richtlinien und Empfehlungen heraus geben.